

Daß es sich bei diesen eigenartigen Privilegien um Fälschungen einer späteren Zeit handele, hat schon Baronius¹⁾ in seinen *Annales ecclesiastici* vermutet; endgültig sind sie als Fälschate aber erst in einer Untersuchung von Bernheim²⁾ entlarvt, in der er auch wahrscheinlich machte, daß sie in den Anfängen des Investiturstreites, etwa um das Jahr 1084, entstanden sind. Für die Lokalisierung dieser Fälschungen war ein Hinweis Siders³⁾ maßgebend. Er machte darauf aufmerksam, daß in den einzelnen Urkunden Bestimmungen des justinianischen Rechtes zitiert würden, und meinte deshalb, ihren Verfasser in einem der Ravennater Juristen, vielleicht in Petrus Crassus selbst, sehen zu können. Diese These des Ravennater Ursprunges ist von der Forschung allgemein aufgegriffen⁴⁾; mit neuen Argumenten ist sie von Gebor Schneider⁵⁾ gestützt, der die Schenkungsurkunde einer genauen Analyse unterzog. Dabei zeigte es sich, daß in der Reihe der Ortsnamen das Gebiet des Exarchates von Ravenna besonders deutlich hervortritt und daß der Zweck der ganzen Liste erst dann zu erkennen ist, wenn man sie im Rahmen der Ravennater Territorialpolitik jener Jahrzehnte würdigt. Darüber, daß jene Fälschungen etwa um das Jahr 1084 in Ravenna entstanden sind, besteht in der Forschung volle Einmütigkeit; umstritten ist nur die Frage, ob sie von einem oder mehreren Fälschern herühren und ob sie vor oder nach der Kaiserkrönung Heinrichs IV. verfaßt sind. Die Klärung dieser Fragen soll in einer besonderen quellentritischen Untersuchung erfolgen, in ihr wird sich mit Hilfe einer genauen Untersuchung der Fälschungen nach den Grund-

1) Baronius, *Ann. eccles.* ed. Pagi 13 (Lucca 1743), 102.

2) Bernheim, *Das unechte Dekret Hadrians I. im Zusammenhang mit den unechten Dekreten Leos VIII. als Dokumente des Investiturstreites*, Forschungen zur deutschen Gesch. 15 (1875), 618 ff.

3) Auf seine Angaben stützt sich das Schulprogramm von P. Genelin, *Die Entstehung der angeblichen Privilegien Leos VIII. für Otto I. (Proßnitz in Mähren 1879)*.

4) So von Weiland in der Ausgabe der *Const.* 1, 662; *Contrat a. a. O.* S. 612; Meyer von Knonau, *Jahrb.* 3, 298 und zuletzt von Schramm, *Renovatio* 1, 235 und 282.

5) Schneider, *Eine antipäpstliche Fälschung des Investiturstreites und Verwandtes, Abhandlungen aus dem Gebiete der mittl. u. neueren Gesch.*, Festschrift für H. Sinke (1925) S. 84 ff.